

Bekanntmachung des Amtes Preetz-Land für die Gemeinde Nettelsee

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nettelsee

sowie

Aufstellung des Vorhabenbezogenen B-Plans Nr. VE-5 der Gemeinde Nettelsee für das Gebiet des „Solarparks Nettelsee“

im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Hier: Öffentliche Auslegung der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Gemeindevertretung Nettelsee in ihrer Sitzung vom 23.03.2023 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der

- 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nettelsee sowie des
- Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. VE-5 der Gemeinde Nettelsee für das Gebiet des „Solarparks Nettelsee“ (**siehe Skizze des Plangeltungsbereichs unten**)

und die Begründungen dazu werden in der Zeit vom 18.06. bis 18.07.2024 auf der Internetseite

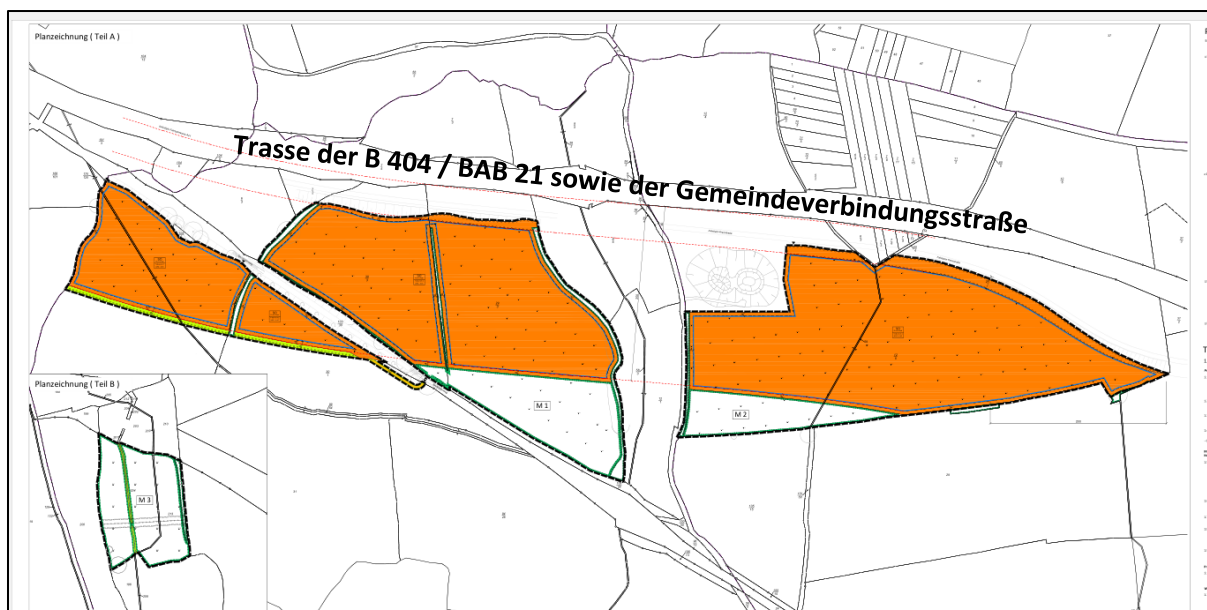
www.amtpreetzland.de/verwaltung-politik/bauleitplanungen-im-verfahren

und dort unter dem Link

„Freiflächen-PV-Anlagen (Solarparks): Gemeinde Nettelsee“

öffentlich bekanntgemacht.

Eine Ausfertigung der Planunterlagen liegt außerdem während der Dauer der Offenlegung in der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Zimmer 12, während der Dienst- und Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.



Plangeltungsbereich nördlich der Ortslage Nettelsee, südlich der Trasse der B 404/A21 (im Bau) und der Gemeindeverbindungsstraße Nettelsee-Warnau (künftig: K 54) sowie externe Ausgleichsflächen M 3 südlich der Ortslage, nördlich der Landesstraße 49.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

A. Zum Schutzgut Mensch:

- im Umweltbericht, im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein; im Regionalplan für den Planungsraum III; im Standortkonzept Freiflächen-Photovoltaik;
- in den Stellungnahmen des Kreises Plön (Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Brandschutzdienststelle, Klimaschutz), des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein, des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration;

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu der Lage im Archäologischen Interessensgebiet, einer möglichen Blendwirkung der Anlage, dem Flächenmanagement, der Löschwasserversorgung, der Veränderung der visuellen Wahrnehmung der Landschaft, den grünordnerischen Festsetzungen (Sichtschutzpflanzungen), Abständen zu Straßenwegen (Anbauverbotszone), der Standortfindung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

B. Zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, Artenschutz:

- im Umweltbericht, im Landesentwicklungsplan; im Regionalplan für den Planungsraum III; in der artenschutzrechtlichen Bewertung; im Standortkonzept Freiflächen-Photovoltaik;
- in den Stellungnahmen des Kreises Plön (UNB), des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwentinegebiet im Kreis Plön, des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu der Artenschutzrechtlichen Bewertung und den Artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Bauzeitenregelungen, Vergrämungsmaßnahmen), den grünordnerischen Festsetzungen (Pflegemaßnahmen, Knickschutz), der Standortfindung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Schutzgebiete, Biotopverbund).

C. Zum Schutzgut Fläche:

- im Umweltbericht, im Landesentwicklungsplan; im Regionalplan für den Planungsraum III; im Standortkonzept Freiflächen-Photovoltaik;
- in den Stellungnahmen des Kreises Plön (UNB), des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein, des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, der Autobahn GmbH des Bundes.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu der Lage im Archäologischen Interessensgebiet, der Flächengröße und -anordnung, dem Höhenbezug, der Voll- und Teilversiegelung und der Überbauung/Überdachung, den Abständen zu Straßenwegen (Anbauverbotszone), den Ausgleichsmaßnahmen und der Standortfindung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Siedlungsstruktur).

D. Zum Schutzgut Boden und Wasser:

- im Umweltbericht, im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein; im Regionalplan für den Planungsraum III, im Standortkonzept Freiflächen-Photovoltaik;
- in den Stellungnahmen des Kreises Plön (UNB, untere Wasserbehörde, untere Bodenschutzbehörde und Brandschutzdienststelle), des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein, des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwentinegebiet im Kreis Plön, des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, der Autobahn GmbH des Bundes.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu dem Bodencharakter, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Lage im Archäologisches Interessensgebiet, der Voll- und Teilversiegelung und Überbauung/Überdachung, der Beeinträchtigung des Boden-Wasserhaushaltes (u.a. Versickerung und Verdunstung) und den erheblichen Bodenbewegungen, dem Umgang mit dem Boden während der Bauarbeiten, den Ausgleichsmaßnahmen, der Entsorgung (Regenwasser) und der Standortfindung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

E. Zum Schutzgut Klima und Luft:

- im Umweltbericht, im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein; im Regionalplan für den Planungsraum III;
- in den Stellungnahmen des Kreises Plön (UNB, Klimaschutzmanagement), des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den Klimaauswirkungen, dem Klimaschutz, dem Mikroklima der Anlagen und den baubedingten Auswirkungen.

F. Zum Schutzgut Landschaftsbild:

- im Umweltbericht, im Landesentwicklungsplan; im Regionalplan für den Planungsraum III; im Standortkonzept Freiflächen-Photovoltaik;
- in den Stellungnahmen des Kreises Plön (UNB), des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu dem Eingriff in das Landschaftsbild - visuelle Veränderung des Landschaftsbildes, der Flächenversiegelung, einer möglichen Blendwirkung der Anlage, den grünordnerische Festsetzungen (Sichtschutzpflanzungen) und der Standortfindung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Fernwirkung, Wahrnehmung).

G. Zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- im Umweltbericht, im Landesentwicklungsplan; im Regionalplan für den Planungsraum III;
- in den Stellungnahmen des Kreises Plön (UNB), des Archäologisches Landesamtes SH.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu der Lage im Archäologischen Interessengebiet und zum Knickschutz.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben. Diese sollen möglichst elektronisch übermittelt werden, können aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, § 3 Abs. 2 Satz 4 Ziff. 2 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan sowie die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes und die F-Planänderung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

In Bezug auf die Änderung des Flächennutzungsplans wird ergänzend darauf hingewiesen, „dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können“, § 3 Abs. 3 BauGB.

Schellhorn, 05.06.2024

Amt Preetz-Land

Der Amtsvorsteher
Im Auftrag: gez. Jann

Ausgehängt am: Abgenommen am:

Abzunehmen am: ...19.07.2024 Unterschrift: